Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

Band: 20=40 (1874)

Heft: 25

Rubrik: Eidgenossenschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 19.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

legt sind, die Wegnahme Straßburgs gebieterisch forberten und können mit ihm in dem Sate "hoch über den militärischen Rücksichten standen jedoch die politisch nothwendig gewordenen Ziele des Krieges" nicht übereinstimmen. Damals wenigstens, am 10. August, als ein entschedender Zusammenstoß der beiden Haupt-Armeen bei Wetz noch nicht erfolgt war, dachte man wohl nicht daran, den "Schlüssel zum deutschen Hause" seindlichen Händen für immer zu entwinden. Damals, vor den Haupt-Entscheisdungen, hatte das deutsche Bolk andere Aufregung, als daß "die Erinnerung an den schwachen Raub und Berlust von Elsaß - Lothringen und das Beswußtsein der Zusammengehörigkeit mit diesen Länsdern in ihm lebendig geworden wäre."

Angenommen, einige große Schlachten hätten zweiselhafte Resultate geliesert, und die französische Armee wäre fähig geblieben, den Krieg mit abwechselndem Glücke in die Länge zu ziehen, hätte sich das deutsche Bolk nicht glücklich geschätzt, mit einisgen Milliarden Kriegs-Entschädigung nach Hause zieshen zu können, und hätte es das in ihm etwa lesdendig gewordene Bewußtsein der Zusammengehörrigkeit Deutschlands mit Elsaß-Lothringen nicht gerne unterdrückt? — So konnte daher der Herr Berfasser odigen Sat in Berlin 1873 wohl schreisben, ihn aber noch nicht am 10. August 1870 conscipiren.

Eidgenoffenschaft.

Bern. (Berwaltungsbericht ber Militärbirettion.)
(Schluß.)

Militärjustigpflege. Das Berhalten ber im Dienste gestanbenen Truppen gab zu keinen befondern Bemerkungen Bersanlassung. Jedoch war man genöthigt, wegen Trunkenheit, ordnungswidriger Aufführung, Bernachtässigung ber Ausrustung, verspätetes Einruden ze. strafend einzuschreiten, so baß 243 Mann bestraft werben mußten.

Befondere Untersuchungen fanden 4 statt und zwar wegen Diebstahl, Raufhandel ze. ze., wovon 2 für einstweilen aufgeshoben und die andern auf tem Dieziplinarwege beuriheilt, ber eine mit 10 und ber andere mit 20 Tagen Gefangenschaft bestraft murben.

Durch bas Rriegsgericht wurden 7 Falle beurtheilt und zwar wegen Diebstahl, Betrug, Dienftverweigerung 2c. Die baberigen Urtheile lauten auf Buchthaus, Gefangenschaft, Landeeverweisung 2c. In zwei Fällen erfolgte Freisprechung.

Sous en we fen. Die Bahl ber Schüpengesellichaften ift auf 248 angestiegen mit ungefahr 6668 Mitgliebern.

Die Bahl ber Mitglieber ber Schützengesellschaften, welche fich jur Berechtigung jum Staatsbeitrag ausgewiesen haben, erreichte bie hohe von 6141, gegen 4343 bes vorhergehenben Jahres, also um circa 1760 Mitglieber mehr als im Jahre 4872

Diese 6141 Soupen gehören nur Gesculchaften an, die mit Feldwaffen und Ordonnang-Munition ihre Uebungen gehalten haben.

Durch Bertheilung ber ju Pramien bestimmten Fr. 15,000 an bie 6141 berechtigten Mitglieber wurden auf einen Schuben nur circa Fr. 2. 45 gefallen fein.

Eine folde Pramie tonnte aber ihrem Bwede teineswegs entssprechen; namlich bem Schugen einigermaßen ein Aequivalent fur feine Auslagen zu bieten und als Mittel zu bienen, bie Theilnabme an freiwilligen Baffenubungen au forbern. Die

Pramie wurde baher unterm 27. August vom Regierungsrath fur jedes berechtigte Mitglieb auf Fr. 4 festgesept.

Die zu biesem Behufe nothige und an bie Schüpengesellsschaften ausbezahlte Summe für 6141 Mitglieder & Fr. 4 besträgt 24,564.

Bei Besprechung bes Artillerie-Materials bemerkt ber Bericht: Die für bie Landwehr vorräthigen Geschüge gehören einem ganz alten System an, bessen Wirkungesähigkeit burch bie neu eingeführten Sinterladungsgeschühe so in ben hintergrund gebrangt wird, baß sie als untauglich erklart werben muffen.

Die Bahl ber Offizierereitzeuge wurde burch bie bießichrige Unschaffung von 7 Stud bem Bebarfe naher gebracht; bie Artitlerieunteroffiziere Reitzeuge find entsprechend ber eingenössischen Kontingenteforderung tompletirt worden; ebenso bie Pferbededen, Uebergurte und Pferdeputzeuge.

Durch bie im versiossenen Jahre vorgenommene Vermehrung ber Pferbegeschirre um 134 Paar gelangte man auf bie Sobe ber eidgenössischen Forberung und es wurde zugleich ber Ausschuß von 92 Paar alter untauglicher Geschirre ermöglicht.

Ravallerie. Für bie Kavallerie wurden im Beginn bes Jahres von ben eitgenössischen Behörben schon wieber einige Menderungen am Reitzeug und mehrfache Neuerungen betreffenb bie perfonliche Ausruftung vorgeschrieben. Diese fortwährenben Aenberungen verursachen ben Kantonen viele Kosten.

Sanbfeuerwaffen. Die eitgenössischen Lieferungen an Repetirwaffen waren im verstoffenen Jahre zahlreicher als früher, so baß von ber für ben Kanton Bern bestimmten Anzahl von Repetirgewehren nur noch 823 Stüd ausstehend sind und ber Bedarf an Repetirsuhern und Repetirkarabinern nun vollftändig geliefert worben ift.

Die reglementarischen 160 Batronen per Gewehr sind gegenwärtig für 14,822 Einsader und sämmtliche 22,160 Repetitgewehre, semit im Gangen für 36,982 Keinkalibrige hinterladungsgewehre porräthig.

Ber waltung und Rechnungewefen. Die Brobs und Fleischlieferungevertrage wurten nach dem bisherigen Grundssate aus Müdsichten ber Billigkeit wenn immer möglich mit Bes wohnern berjenigen Ortschaften abgeschlossen, wo die Kurse statts fanden. Dies gelang überall mit Ausnahme von Wangen Bastaillon Nr. 92, Delsberg Bataillon Nr. 67 und Corgemonts Conceboz Bataillon Nr. 95.

Fur biefe Baffenplate mußte bas Brob wegen Ueberforberung Seitens ber bortigen Bader von benachbarten Ortichaften her bezogen werten.

Die Preise von Fleisch und Brod auf den verschiedenen Wassenplägen waren: Fleisch per Ration & 5/8 Pfb. Minimum 41 Rappen, Maximum 55 Rp.; Brod per Ration & 11/2 Pfb. Minimum 281/2 Rp., Maximum 36 Rp.

Der allgemeine Durchichnitispreis beträgt 45 1/2 Rp. für Breifch unb 303,4 Rp. für Brob.

Der Durchichnittepreis fieht beim Fleisch 31/2 und beim Breb 2 Rp. bober als berjenige pro 1872.

Die Lieferungen wurben zur Bufriebenheit ausgeführt und es find bem Kriegstommiffariat in biefer Beziehung teine Rlagen einaclaufen.

Die Beschaffung ber Kleibungsgegenstävbe erfolgte nach bem neu eingeführten System ber getrennten Tuchlieferung, Buschneiben und Konfettion mit Ausnahme einer Partie von Waffenröden für Infanterie, welche ben herren Ban u. Comp. burch Beschluß bes Regierungsrathes vom 28. Januar 1874 nachträgslich in fertigem Bustanbe zu liefern gestattet wurde, auf Grundslage bes Bertrages vom 8. Februar 1869.

Die Tuchlieferungen wurden im Allgemeinen nach Borichrift ber bestehenben Berträge und zur Zufriedenheit ausgeführt, indes mußten verschiedene Lieferungen, besonders in Halbtuch, nach stattgefundener Untersuchung refusitr werden.

Es waren Lieferungsvertrage abgefchloffen mit funf versichtenen Tuchfabritanten, wovon zwei außer bem Kanton wohnenbe.

für feine Auslagen zu bieten und als Mittel zu bienen, bie Die eingetretene Konfurrenz hatte einen bebeutenben Borthell Theilnahme an freiwilligen Baffenubungen zu forbern. Die zur Folge, indem zu cher billigern Preifen als fruher bie Tucher

und besonders bas bunkelblaue und bunkelgrune Uniformtuch gang bebeutend feiner und fcooner geliefert wurde.

Die Farbe bes bunkelblauen Tuches mit Sanbelholzauffat, ftatt rein Indigo, hat fich bieber bemahrt.

In Betreff ber Kappibute wurbe bie Aenberung burchs geführt, baß ber vor einigen Jahren eingeführte haarfils, welcher sich als unhaltbar und schlicht erwiesen, fallen gelassen, und ber Wolfils wieber eingeführt wurbe. Auch wurben stärtere Leberbestandtheile vorgeschrieben. Diese bedeutende Berbesserung war höchst nothwendig, ba die Lieferungen der frühern Jahrgange viel zu wünschen übrig ließen und wiederholt zu Klagen Anlaß gegeben.

In ber Bermaltung ber Ausruftungegegenftanbe murbe ein gang neues Suftem etablirt. Bieber waren biefe Begenftanbe bis ju ihrer Beraugerung an bie Refruten Gigenthum ber Lieferanten refp. bie Bezahlung berfelben erfolgte erft nach ftatigehabtem Bertaufe. Der Magazinvorrath blieb Gigenihum ber Lieferanten. Dun werben fammiliche Lieferungen nach ftatigefundener Untersuchung und Benehmigung fofort fur Rechnung bes Staates bezahlt. Der baberige Grios wird fummarifc ber Staatstaffe wieber zugeführt. Der Magazinvorrath ift Gigenthum bes Staates. Das Betreffniß ber taberigen Ausgaben pro 1873 beträgt Fr. 15,123. 17, welche Summe laut Inventar burd vorrathige Wegenstanbe vollftandig reprafentirt ift. Diefe Reuerung bat, nebft bem fichtbaren Bortheil fur bie Lieferanten, bie Bohlthat ber Bertehrevereinfachung, ber beffern Rontrolirung ber Lieferungen und tie Möglichfeit einer grundlichen Buchung ber bezüglichen Berhandlungen mit fich gebracht.

Eine größere Unichaffung von Beitzeug mußte wegen Mangel an Krebit verfchoben werben.

Das Kafernenmaterial, welches in ben letten Jahren überhaupt teinen wesentlichen Zuwachs erhalten, jedoch besonders lettes Jahr ungemein start gelitten, muß absolut nächstens vervollständigt werden, wenn nicht auf einmal ein Massenankauf veranlaßt wers ben foll.

Das Rechnungswesen nahm einen ausnahmsweife großen Umfang an, was am beutlichsten aus nachfolgenden Bablen ersficktlich ift:

Bu bem Betrag ber Neinausgaben nach bem vierjährigen Borsanschlag von Fr. 865,200 bewilligte ber Große Nath schon bei Beraihung bes Bübgets pro 1873 einen Nachtrebit von . " 499,500 Ferner burch Beschluß vom 31. Oktober einen

Summa Reinausgabe Fr. 1,423,524 Gefundheitswesen. Im Militarspital wurden ver-

67 Solraten mit 465 Pflegetagen und

pfleat:

4 Lanbjager mit 71 Pflegetagen, gufammen

71 Mann mit 536 Pflegetagen, also circa 71/2 Pflegetagen auf ben Mann.

Davon litten an innern Krankheiten 53, an außern 14, an venerifchen 4, total 71.

Im Rrantenzimmer wurden 1-3 Tage verpfiegt 314 Mann und zwar 172 mebizinische Falle, 142 chirurgische Falle. Tostal 314.

Der Schnellfragtur wurden 15 Mann unterworfen. Revaccinirt wurden 601 Mann.

Bom Oberfelbargt wurden bispenfirt 1170 Mann.

In ben Bezirken wurden bispensirt: als ganzlich und zum Wassenbienst untauglich 1200, als zeitweilig von 1—12 Monaten untauglich 323. Summa 1523.

Die Summe fammtlicher im Jahr 1873 Dispenfirter beträgt alfo 2693.

Infolge ber größern Anforberungen , bie an ben Solbaten wird a gegenüber fruher gestellt werben, bebingen gewiffe Krantheiten in bef und Schwächen, welche fruher nicht in Betracht tamen, Dienste

untauglichteit; so muffen auch geringere Grade von Rurgfichtigs teit und Sehichwäche als bienftuntauglich entlaffen werben, ba man nun von ber Leiftung bes Solbaten in hinficht ber Trefffabigkeit beim Schießen bebeutend mehr verlangt, als früher. *)

Taktisch e Ausmärsche. Da bas bermalige vierjährige Bübget (1871—1874) für berartige Uebungen keinerlei Krebit vorsieht, so wurde — nach dem Borbitbe ber von herrn Oberst Meper geseiteten zweitägigen Resognoszirungen von 1869 und 1871 — versucht, auch dieses Jahr wieder eine freiwillige Uebung dieser Art zu veranstalten, und zwar diesmal zum Studium der Senseübergänge bei Neuened, Laupen und Gümmenen. Während diese Uebung auf Ende des Monats August projektirt wurde, fanden in den ersten Tagen des September zwischen Laupen, Murten und Freiburg die Feldübungen der IV. Division statt, dei welchen viele Ofsiziere theils im Dienste, theils als Buschauer Theil nahmen. Es ist daher wohl haupisächlich nur diesem Umstande zuzuschreiben, daß die An meldungen zur Theilnahme an fraglicher Resognoszirung zu wenig zahlreich aussielen, um die Uebung auszuschren.

Für bas Jahr 1874 ift bafür ein obligatorifder taktifcher Ausmarich in Aussicht genommen.

Felbichüten=Berein Bafel.

Shiegubungen vom Jahr 1873.

Angahl ber Uebungen: 43.

Betheiligung im Gangen: 374 Schüten, wovon 225 Schüten mit 50 und mehr Schüffen, b. h. mit zusammen 33,201 Schüffen. 149 Mann mit weniger als 50 Schüffen . 4,460 "

Total im Gingelnfeuer 37,661 Couffe. Diejenigen Mitglieder, welche zum Bun beebeitrag berechtigt wurden, haben im Ginz elfeuer (Pracifion) folgende Gesummires fultate erzielt:

a. auf Scheiben normaler Große (1,8 auf 1,8 metres).

Diftang. Couffe. Rreistreffer. Mannstreffer, Total Scheibentreffer. 225 mètres 3155 6º/o $40^{\circ}/_{\circ}$ 85%/0 300 12871 5 " 31 " 80 " " 3 " 20 " 65 " 400 11068 unbefannt 2877 27 . 66 . (bei Ausmarichen.)

b, auf fleine Scheiben (1/1 mètre).

Diftanz. Shuffe. Mannstreffer. Σοίαι Scheibentreffer. 200 mètres 2190 43°/0 66°/0 300 " 1040 23 " 42 "

Die burchschnittliche Leiftung auf gewöhnliche Scheiben unb für alle 3 befannten Diftangen (225, 300 unb 400 metres) gusammen, beiragt 77% Scheibentreffer. Unter bieser burchsichtlichen Leiftung fint inbegriffen:

68 Mitglicber mit wenigstens 80% Scheibentreffer.

22 " " " 90 " "

Eine Bergleichung ber burchschnittlichen Trefferprozente in ben Jahren 1869—1873 ergiebt, baß sich bie Leiftungen fortwährend verbessert haben, wobei man zwar in Berüdsichtigung ziehen muß, baß mit Beginn von 1871 an bie Stelle ber frühern 500 Schritte bie Distanz von 400 metres = 5331/s Schritte getreten ist.

Es find nämlich in biefen 5 Jahren folgende Durchschnitteres fultate erzielt worben: Diftang von

300 Schritten 400 Schritten 500 Schritten resp. 225 mètres. resp. 300 mètres. Scheiben. Mannetr. Scheiben. Mannetr. Scheiben. Mannetr. 1869 76º/o 230/0 50°/o 16°/o 31º/o 65º/o 1870 81 " 34 " 69 " 24 " 60 " 17 "

^{*)} Kurzsichtigkeit macht ben Mann zum Infanteristen, Kavalleristen und Kanonier untauglich, aber nicht immer zum Trainsolbaten, Parksolbaten, Fourier, Arzt, Aubitor u. s. w. Dieses wird oft nicht berücksichtigt und auf diese Beise entgeht manches in besonderer Berwendung brauchbare Individuum dem Militärbienst. D. R.

Scheiben. Mannstr. Scheiben, Mannstr. Scheiben, Mannstr. 400 metres.

1871	7 8 "	34 "	71 "	26 "	57 "	17 "
1872	82 "	37 "	70 "	26 "	59 "	18 "
1873	85 .	40	80	31	65 -	20 .

Auch in ber Beife ift ein Fortschritt bemertbar, bag bie Ansahl ber Schügen, welche einen gewissen Brogentsat (an Scheisbentreffern) erzielt haben, von Jahr zu Jahr zugenommen hat, wie fich aus folgenber Busammenstellung ergiebt:

400 Schritte

300 Schritte

	resp. 225 mètres.	resp. 300 mètres.	500 Saltitte	
	Anzahl Schüten	Anzahl Schüten	Angahl Schüten	
	mit 97% u. barüber.	mit 90% u. barüber.	mit 80% u. barüber	
1869	0	× 5	6	
1870	15	16	15	
			400 mètres.	
1871	16	19	14	
1872	30	27 `	21	
1873	17	48	35	

Bum Theil hat biese Zunahme allerbings auch ihren Grund in ter Zunahme bes Vereins selbst, resp. ber Theilnehmer an ben Uebungen. Die auf ben ersten Blid befrembende Zahl von blos 17 Schüben auf 225 metres mit 97% Treffern im Jahre 1873 erklärt sich baraus, baß in biesem Jahre überhaupt wenig llesbungen auf biese Distanz stattgefunden haben und bei biesen Zusammenstellungen immer nur solche Schüben mitgerechnet wurden, welche eine größere Anzahl Schüffe (in ber Regel wenigsstens 30) auf die betressend Busanz gethan haben, indem eine kleine Anzahl keinen richtigen Maßstab barbietet.

Wird nach ben Ursachen ber vermehrten Pracision gefragt, so ift als ber eine Sauptsakter bie größere Uebung ber Schüben, als ber andere aber ber Umstand zu bezeichnen, baß bas früher gebrauchte umgeanderte kleinkalibrige Gewehr (Milbank-Amsler) jest beinahe vollständig burch bas Betterlis ober zum Theil bas Martini-Gewehr vererangt worben ift.

Ausland.

Deutschland. (Reichefriegefcas.) Um in einem neuen Rriege Montecuculi's befannten und bewährten Rath befolgen gu tonnen, hat bie Regierung Schritte gethan, um einen Reichefriege= fcat zu bilben. Bemäß einem Befete über bie Bilbung biefes Reichsteiegeschapes wird bie Berwaltung bes Schapes bem Reichstangler übertragen, ber biefelbe nach ben barüber mit Buffimmung bee Bunbesrathe ergebenben Anordnungen bee Raffere unter ber Controle ber Reichsichulven-Commiffion ju fuhren bat. Auf Grund biefer Borfdrift ift nun eine Berordnung, betreffend bie Berwaltung bes Reichsfriegefchates, ausgearbeitet und bem Bunbeerath gur Beschlugnahme vorgelegt worben. Diefelbe beruht auf ben bewährten Grunbfagen, welche fur bie Bermaltung bes Preußischen Staateschapes gelten. Der Entwurf hat fich bem lettern angeschloffen, soweit bas Gefet feine Abweichung bedingt. Ale Aufbewahrungen fur ben Reichefriegefchat ift ber Juliusthurm ber Citabelle in Spandau in Ausficht genommen.

(A. M. S.)

Defterreich. (Ein neues Invalibenhauses in Reus Kaifer hat die Erbauung eines neuen Invalibenhauses in Reus lerchenfelb genehmigt. Daffelbe wird in monumentalem Style erbaut und zur Unterbringung von minbestens 100 Oberoffizies ren eingerichtet werden. Der Bau soll noch im Lause dieses Sommers in Angriff genommen werden.

Schweben. (Preisfragen pro 1874 ber Schwesbischen Atabemie ber Kriegswissenschaften.) Nach bem am 30. November 1873 in Stockholm ausgegebenen 22. Defte bes Jahrgangs 1873 ber Kongl. Krigsvetenstapssutabemiens Handlingar och Tibskrift hat in ber Feststung ber schwebischen Atabemie ber Kriegswissenschaften am 12. November 1873 ber Schretar berselben, Major Rybing, die für das Jahr 1874 aufgestellten Preisfragen veröffentlicht. Dieselben sind bie folgenben:

1) In welchem Berhaltniß muß bie Starte ber Schwebischen Reiterei gu ber ber übrigen Baffengattungen fleben?

2) haben bie Erfahrungen bes Krieges von 1870-1871 Beranberungen in ber Gefechteweise ber Infanterie ale nothwenbig herausgestellt ?

3) haben bie Erfahrungen bes Krieges von 1870-1871 Beränderungen in ber Bewaffnung und ber Gefechtsweise ber Kavallerie als nothwendig herausgestellt?

4) Belden Ginfluß muß bie weitere Ausbehnung ber allgemeinen Behrpflicht auf bie Rriegebildung ausüben ?

5) In welchem Berhaltniß wird durch die Einführung ber gezogenen Geschütze die Gute bes Rohrmaterials von größerer Bebentung als früher und eine Bedingung fur bie zeitgemäße Beschaffenheit ber Artillerie-Bewaffnung?

6) Kann man bei ber Felbartillerie bas hinterlabungssystem mit Einheitspatrone bei einem nicht allzu fleinen Kaliber anwenben zum Bwede, um bie Feuerschnelligkeit zu vermehren, ohne an ber hinreichenben Schußweite und gu!en Sprengwirkung einzubugen?

7) Wie werben permanente Berke am zwedmäßigsten auf bers gestalt bergigem Terrain, wie es meistentheils in Schweben und namentlich in ber suelichen Umgebung Stockholms vorkemmt, angelegt?

8) Bas forbert bie Kriegetunft nach ihrem gegenwärtigen Standpunkt von einer Ingenieurtruppe und in welcher Beife kann biefer Forderung in ber Schwedischen Armee am besten genügt werben ?

9) Welche Geschübe find gegenwartig bie geeigneisten jur Armirung ber Schwedischen Ruftenbefestigungen und Kriegefahrgeune?

10) Wie muß, sowohl fur bie Friedens als fur bie Rriegszeit bie Berpflegung bes Schwetischen Soldaten eingerichtet werben, bamit fie gesund, hinreichend und zwedmäßig ift?

11) Werben Beranberungen in ber Organisation ber Gesundsheites und Krankenpflege ber Schwedischen Armee im Felbe nach ben Fortschritten ber Beit und ben Kriegeerfahrungen geforbert und welche?

Die Bearbeitungen biefer Preisfragen muffen vor Ende August 1874, mit einem Motto und einem versiegelten Namenszettel versschen, tem Sckretar der Akademie der Kriegswissenschaften zu Stockholm zugesendet werden. Die des Preises wurdig erachteten Schriften erhalten die goldene oder filberne Medaille der Akademie, je nach dem Werthe, der ihnen zuerkannt wird. Außerdem behält sich die Akademie vor, sowohl diejenigen Arbeiten, welche preisgekrönt sind, als auch diejenigen, benen zwar ein Preis nicht hat zuertheilt werden können, welche aber einer allgemeinern Bekanntwerdung wurdig sind, in ihren Abhandlungen zu veröffents lichen; dann erhält der Berfasser im ersten Kall ein Honorar von 25 und im letztern Falle von 15 Karolinenthaler. Nachdem die Schriften in dieser Weise in den Abhandlungen der Akadem die Schriften in dieser Weise in den Abhandlungen der Akadem die Schriften in dieser Beise in den Abhandlungen der Akadem die Schriften in dieser Beise in den Abhandlungen ber Akadem die Schriften in dieser Beise in den Abhandlungen ber Estades mie publizirt worden sind, kann jeder Verfasser einer solchen frei über sein Eigenthum versügen.

Militärschneiderei

im Bazar vis-à-vis der eidgenössischen Caserne in Thun Fr. Zimmermann & Comp.,

empsehlen sich zur Anfertigung von Offiziers-Uniformen aller Waffengattungen unter Zusicherung billiger und punktlicher Bedienung. Auch halten sie Caoutschouk-Nittmäntel, Achselbriden, Cravatten, Gandichube u. s. w. [H-2463a-Y]

hierzu als Beilage: Stand ber topographischen Aufnahmen und ihrer Publifation auf Ende 1873.